Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

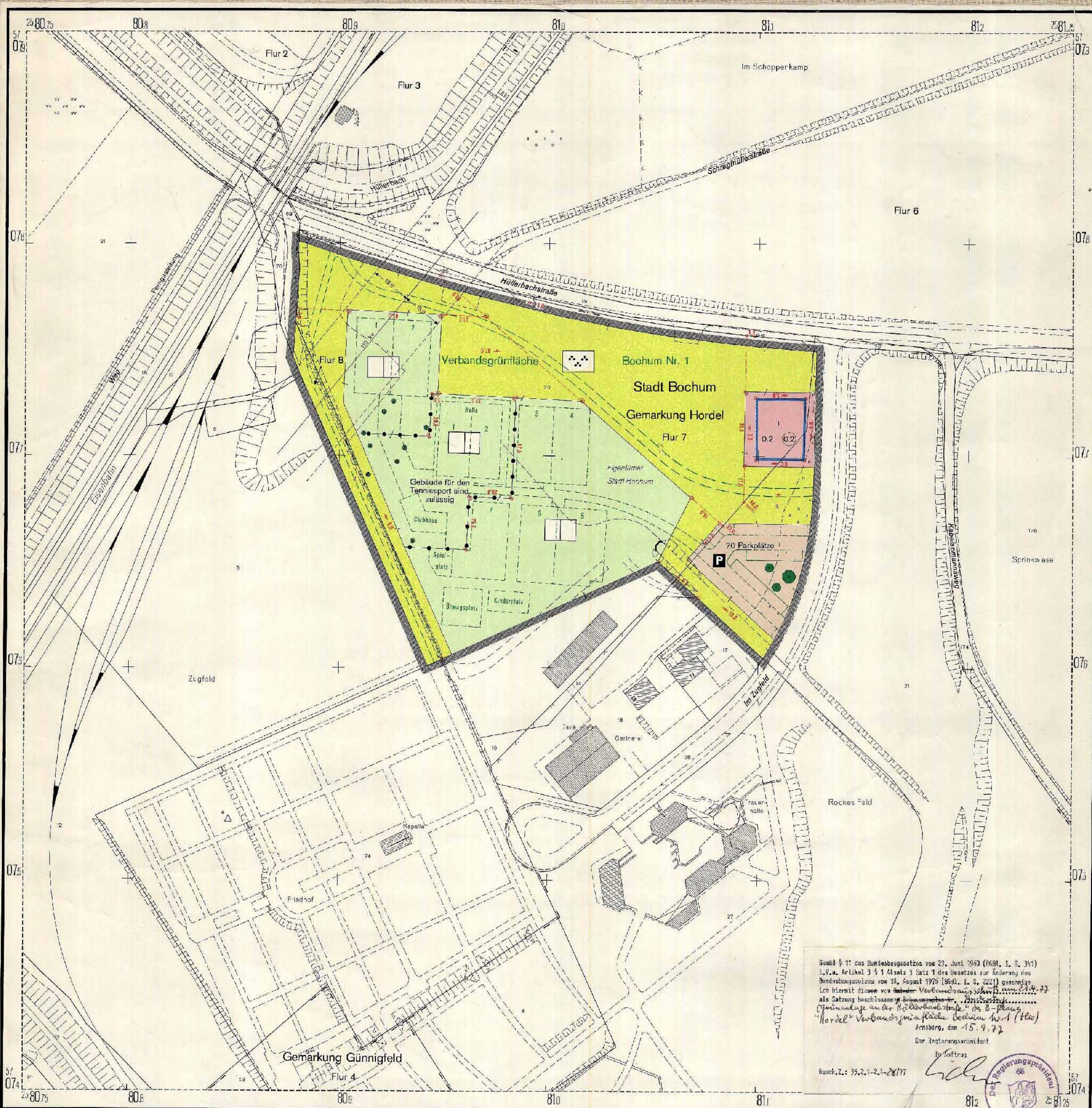

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) i.V.m. Artikel 3 § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2221) genehmige ich hiermit diesen von ~~Rat der~~ Verbandsausschuß am 21.4.77 als Satzung beschlossenen ~~Bebauungsplan Nr.~~ Änderung Grünanlage an der Hüllerbachstraße des B-Plans "Hordel" Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 1 (tlw)

Arnsberg, den 15.9.77

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Gesch.Z.: 35.2.1-2.4-28/77

Der Regierungspräsident 68 Arnsberg

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK

Bebauungsplan

2. Änderung des Bebauungsplanes „Hordel" („Grünanlage an der Hüllerbachstraße")

– Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 1 tlw. – in der Stadt Bochum

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 138 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes ~~vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)~~ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976

Stadt Bochum

Gemarkung Hordel

Flur 7 . 8

Zeichenerklärung

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Eigentumsgrenze

Bestandsangaben

- Wasserfläche
- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- 110 Kv Hochspannungskabel
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- Pumpwerk

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze des Verbandsgrünfläch.

Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z. B. Bundesstraße)

gesetzliche Überschwemmungsgrenze

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- 46,0 m — Maßangaben u. Maßlinien
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden
- neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- II als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Blatt 1	Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 1 Blatt. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet. Essen, den 15.10.76
Maßstab 1 : 1000	Für die Erarbeitung des Planentwurfes
Plan-Nummer 19 Gr II Nr. 150	Essen, den 15.10.76

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit werden bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtl. Verm. u. Katasterunterlagen des Katasteramtes der Stadt Bochum
Essen, den 6.10.76
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 25.11.1976 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll. (Beschl.-Nr. 4 1 1 1-57/75)
Essen, den 30. DEZ. 1976
Vermessungsdirektor — stellv. Vorsitzender — stellv. Protokollführer

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf Friedhofsbezogene baul. Anlage
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen
- Fläche für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Wanderwege
- Belastungsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- Öffentl. Grünflächen Parkanlage
- private Grünfläche Tennisanlage
- Erhaltung von 9 Bäumen
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung der Wege, Parkplätze, Tennisplätze, Gebäude usw.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Der Verbandsrat des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 3.12.76 zugestimmt.
Essen, den 7. DEZ. 1976
Der Verbandsdirektor im Auftrage — Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24.1.77 bis 24.2.1977 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 1. MRZ. 1977
Der Verbandsdirektor im Auftrage — Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 21.4.1977, durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist
Essen, den 13. JULI 1977
stellv. Vorsitzender — Protokollführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juli 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom ... genehmigt worden. Az.:
Der Regierungspräsident Im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes mit der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich am 28. NOV. 1977 und im Regierungsblatt am 28. NOV. 1977 bekannt gemacht worden.
Essen, den 28. DEZ. 1977
Der Verbandsdirektor im Auftrage — Vermessungsdirektor